

# Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Erfurt

(Lesefassung, gültig ab 8. März 2025)

## Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung

### Gebührentarif alle Angaben in Euro

<b>I.</b>	<b>Beglaubigungen und Bescheinigungen</b>	
1.	Kammerzugehörige	
1.1.	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien je angefangene Seite	8
1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften (soweit nicht I.1.4.)	8
1.3.	Beglaubigungen von sonstigen Bescheinigungen	8
1.4.	Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft	
1.4.1.	je Original Ursprungszeugnis/Bescheinigung	15
1.4.2.	je Original elektronisches Ursprungszeugnis/Bescheinigung	15
1.4.3.	für jede Kopie Ursprungszeugnis/Bescheinigung (analog)	4
1.5.	Ausstellung, Nachlegung, Bereinigung von internationalen Carnets	
1.5.1.	Ausstellung von internationalen Carnets zzgl. ICC-Entgelt einschließlich Umsatzsteuer	149
1.5.2.	Nachlegung in bereits ausgestellte Carnets	15
1.5.3.	Bereinigung internationaler Carnets	74
2.	Nichtkammerzugehörige	
2.1	Beglaubigungen von Abschriften und Fotokopien je angefangene Seite	12
2.2.	Beglaubigungen von Unterschriften (soweit nicht I.2.4.)	12
2.3.	Beglaubigungen von sonstigen Bescheinigungen	12
2.4.	Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft	
2.4.1.	je Original Ursprungszeugnis/Bescheinigung	23
2.4.2.	je Original elektronisches Ursprungszeugnis/Bescheinigung	23
2.4.3.	für jede Kopie Ursprungszeugnis/Bescheinigung (analog)	4
2.5.	Ausstellung, Nachlegung, Bereinigung von internationalen Carnets	
2.5.1.	Ausstellung von internationalen Carnets zzgl. ICC-Entgelt einschließlich Umsatzsteuer	175
2.5.2.	Nachlegung in bereits ausgestellte Carnets	15
2.5.3.	Bereinigung internationaler Carnets	74
<b>II.</b>	<b>Öffentliche Bestellung und Vereidigung</b>	
1.	Sachverständige	
1.1.	Gebühr für Antragsbearbeitung (erstes Sachgebiet)	1574
1.2.	Gebühr für Wiederholung von Sachkundeprüfungen, je Prüfung	921
1.3.	Gebühr für öffentliche Bestellung und Vereidigung (erstes Sachgebiet)	562
1.4.	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	1029
2.	Messer, Zähler, Wäger, Probennehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	732
3.	Erweiterung auf zusätzliche Sachgebiete	50%
	<b>der unter II.1.1., II.1.3. und II.2.bezeichneten Gebühren</b>	
4.	Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung zu II.1.1., II.1.3., II.2. und II.3.	50%
	<b>der unter II.1.1., II.1.3., II.2. und II.3. bezeichneten Gebühren</b>	
<b>III.</b>	<b>Berufsausbildung und Berufliche Umschulung</b>	
1.	Beratung, Eintragung	
1.1.	Beratung, Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses oder eines Anschlussvertrages (z.B. Stufenausbildung)	328

1.2.	Eintragung und Zulassungsentscheidung gem. § 43 Abs. 2 sowie § 45 Abs. 2, 3 BBiG sowie Eintragung von Ausbildungs- und Umschulungsverhältnissen für Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen	55
2.	Gebühren für die Durchführung von Prüfungen	
2.1.	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	240
2.2.	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	356
2.3.	Prüfung von kodifizierten Zusatzqualifikationen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBiG	137
2.4.	Gebühr für die Durchführung von Wiederholungsprüfungen	214
3.	Gebühren bei vorzeitiger Vertragslösung, Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	
3.1.	Bei vorzeitiger Vertragslösung von Ausbildungs- und Umschulungsverhältnissen innerhalb der Probezeit entstehen <b>keine Gebühren</b> für die Beratung/Eintragung gemäß III.1.	
3.2.	Bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund gemäß III.2.	100%
	<b>der jeweiligen Gebühr</b>	
3.3.	Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung und vor Beginn der Prüfung oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung aus wichtigem Grund anteilig von III.2.	50%
	<b>der jeweiligen Gebühr</b>	
4.	Säumniszuschlag bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zur Prüfung, fällig ab zwei Wochen nach Anmeldeschluss	51
5.	Ausstellung eines Gleichstellungsdokumentes oder einer Entsprechung	79
6.	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung für Ausbilder	68
7.	Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen nach § 69 BBiG	135
8.	Prüfung von Konzepten außerbetrieblicher Ausbildung und Umschulung als Grundlage der Eignungsfeststellung	138
9.	<b>Kammerzugehörige Unternehmen zahlen für Berufsausbildungsverhältnisse 40% der jeweiligen Gebühren nach III.1. und III.2., sofern sie der Gebührenschuldner sind.</b>	
	Erläuterungen zu III.:	
	Auslagenersatz: Berufsspezifische Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den genannten Gebühren je Teilnehmer auf den Auszubildenden bzw. Prüfungsteilnehmer umgelegt.	
	Die Gebühr gemäß III.1.1. wird mit Beginn der Berufsausbildung bzw. der Umschulung fällig. Die Gebühr gemäß III.1.2. wird mit der Eintragung fällig. Prüfungsgebühren werden jeweils mit der Zulassung zur Prüfung fällig.	
	Für die Erstattung anteiliger Gebühren gemäß III.3. ist eine schriftliche Mitteilung an die IHK notwendig. Die Mitteilung hat unverzüglich zu erfolgen. Entscheidend für die Erstattung ist das Datum des Posteingangs in der IHK.	
10.	Berufliche Validierungen	
10.1.	Validierung beruflicher Kompetenzen mit dem Ziel einer vollständigen Anerkennung	1818
10.2.	Validierung beruflicher Kompetenzen mit dem Ziel einer teilweisen Anerkennung	1620
<b>IV.</b>	<b>Weiterbildungsprüfungen</b>	
1.	Betriebswirt/in	
1.1.	Geprüfte/r Betriebswirt/in	1193
1.2.	Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in	1193

2.	Fachkaufmann/frau und Fachwirt/in	
2.1.	Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen	<b>1122</b>
2.2.	Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen	<b>989</b>
2.3.	Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in	<b>989</b>
2.4.	Sonstige Prüfungen zum Fachkaufmann/frau oder zum Fachwirt/zur Fachwirtin	<b>1092</b>
2.5.	Prüfungen in weiteren Spezialisierungsrichtungen, jeweils	<b>774</b>
3.	Informations- und Telekommunikationstechnik	
3.1.	IT-Operative Professionals	<b>1127</b>
3.2.	IT-Strategische Professionals	<b>982</b>
4.	Industriemeister und Fachmeister	
4.1.	Geprüfter Küchenmeister	<b>1306</b>
4.2.	Geprüfter Meister für Kraftverkehr	<b>1187</b>
4.3.	Geprüfter Verteilnetztechniker/Geprüfte Verteilnetztechnikerin	<b>847</b>
4.4.	Geprüfter Industriemeister Kunststoff und Kautschuk	<b>1153</b>
4.5.	Sonstige Geprüfte Industriemeister und Fachmeister	<b>1068</b>
5.	Sonstige Weiterbildungsprüfungen	
5.1.	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	<b>810</b>
5.2.	Geprüfter Diätkoch/Geprüfte Diätköchin	<b>1027</b>
5.3.	Fremdsprachen und sonstige Kaufmännische Weiterbildungsprüfungen	<b>952</b>
6.	Berufs- und arbeitspädagogische Prüfung (nach AEVO)	<b>254</b>
7.	Wiederholungsprüfung und Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen nach § 56 Abs. 2 BBiG	
7.1.	teilweise Wiederholung oder teilweise Ablegung eines Prüfungsteils oder einer Prüfung	<b>50%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
7.2.	vollständige Wiederholung eines Prüfungsteils oder einer Prüfung	<b>100%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
8.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	
8.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von IV.1 bis IV.7.	<b>20%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
8.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von IV.1. bis IV.7.	<b>50%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
8.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß IV.1. bis IV.7.	<b>100%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
9.	Befreiungsverfahren von einer Prüfung nach der AEVO	<b>100</b>

Erläuterungen zu IV.:

Auslagenersatz: Berufsspezifische Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den genannten Gebühren auf den Prüfungsteilnehmer umgelegt.

Besteht die Prüfung aus Prüfungsteilen, für die ein gesonderter Bescheid erstellt wird, ist eine Splittung der Gebühr entsprechend der Anzahl der Prüfungsteile möglich.

Die Gebühr für die jeweilige Prüfung oder den Prüfungsteil wird nach der Anmeldung fällig.

**V. Zweitschriften, Duplikate und Abschriften von Prüfungsdokumenten, fremdsprachigen Prüfungsdokumenten, Urkunden und sonstigen Nachweisen der IHK Erfurt; Bescheinigungen und Ersatzbescheinigungen**

1.	Zweitschriften von einem Prüfungszeugnis	54
2.	Fremdsprachige Prüfungsdokumente	53
<b>VI.</b>	<b>Verkehr</b>	
1.	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz oder dem Personenbeförderungsgesetz	224
2.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfung	89
3.	Zuerkennung der fachlichen Eignung	
3.1.	Zuerkennung der fachlichen Eignung mit Beurteilungsgespräch	374
3.2.	Zuerkennung der fachlichen Eignung ohne Beurteilungsgespräch	114
4.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Fachkundeprüfung Verkehr	
4.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von VI.1.	20% der jeweiligen Gebühr
4.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von VI.1.	50% der jeweiligen Gebühr
4.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß VI.1.	100% der jeweiligen Gebühr
<b>VII.</b>	<b>Gefahrgutfahrer</b>	
1.	Anerkennung des ersten Lehrgangsbausteins	381
2.	Anerkennung jedes weiteren Bausteins	244
3.	Wiedererteilung der Anerkennung für den ersten Lehrgangsbaustein	326
4.	Wiedererteilung der Anerkennung jedes weiteren Bausteins	244
5.	Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrganges	119
6.	Ausstellung ADR-Card (Nachträge, Ersatzausstellung)	58
7.	Prüfung Gefahrgutfahrer und Ausgabe der ADR-Card	97
<b>VIII.</b>	<b>Gefahrgutbeauftragte</b>	
1.	Anerkennung 1. Verkehrsträger	709
2.	Anerkennung jeder weitere Verkehrsträger	298
3.	Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	297
4.	Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen der Schulung nach Anerkennung	86
5.	Prüfung einschließlich Ausstellung eines Zertifikates für Grundprüfung, Ergänzungsprüfung, Verlängerungsprüfung	261
6.	Gebühren bei Rücktritt von der Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten	
6.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von VIII.5.	20% der jeweiligen Gebühr
6.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von VIII.5.	50% der jeweiligen Gebühr
6.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß VIII.5.	100% der jeweiligen Gebühr
<b>IX.</b>	<b>Fach- und Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerberecht</b>	
1.	freiverkäufliche Arzneimittel	
1.1.	Sachkundeprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	137
1.2.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	
1.2.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn anteilig von IX.1.1.	20% der Gebühr

1.2.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn anteilig von IX.1.1	<b>50%</b> <b>der Gebühr</b>
1.2.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß IX.1.1.	<b>100%</b> <b>der Gebühr</b>
2.	Prüfung nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe	
2.1.	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	<b>305</b>
2.2.	Wiederholung der mündlichen Prüfung	<b>289</b>
2.3.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
2.3.1	Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von IX.2.1. oder IX.2.2.	<b>20%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
2.3.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von IX.2.1. oder IX.2.2.	<b>50%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
2.3.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß IX.2.1. und IX.2.2.	<b>100%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>

Erläuterung zu IX.1. und IX.2.:

Die Gebühren werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

3.	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
3.1.	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe gemäß § 34a Absatz 1a Nr. 2 GewO	<b>388</b>
3.2.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
3.2.1.	Bei einem Rücktritt bis 8 Werktage vor Unterrichtungsbeginn entstehen	<b>keine Gebühren</b>
3.2.2.	Bei einem Rücktritt ab 7 bis 1 Werktag/en vor Unterrichtungsbeginn	<b>10%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
3.2.3.	Bei einem Rücktritt nach Beginn der Unterrichtung oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung von IX.3.1.	<b>100%</b> <b>der Gebühr</b>
4.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr	
4.1.	Beschleunigte Grundqualifikation	
	Regelprüfung	<b>140</b>
	Prüfung für Quereinsteiger	<b>137</b>
	Prüfung für Umsteiger	<b>134</b>
4.2.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr	
4.2.1.	Bei Rücktritt von einer Prüfung nach IX.4.1. nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn	<b>20%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
4.2.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von einer Prüfung nach IX.4.1.	<b>50%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>
4.2.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß IX.4.1.	<b>100%</b> <b>der jeweiligen Gebühr</b>

Erläuterungen zu IX.4.:

Die Gebühren werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

**X.      Versicherungsvermittler/Versicherungsberater**  
1.      Erlaubnis zur Gewerbeausübung

1.1.	Erlaubnis/Versagung zur Gewerbeausübung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	<b>360</b>
1.2.	Befreiung von der Erlaubnispflicht/Versagung für produktakzessorische Versicherungsvermittler	<b>203</b>
1.3.	Statuswechsel (innerhalb einer Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 bzw. 2 GewO und innerhalb einer Erlaubnisbefreiung gemäß § 34d Abs. 6 GewO)	<b>68</b>
2.	Eintragung ins Vermittlerregister	
2.1.	Eintragung von Gewerbetreibenden gemäß § 34d Abs. 10 GewO	<b>45</b>
2.2.	Eintragung von Personen, die für die Vermittlung oder Beratung in leitender Position verantwortlich sind (je Meldung, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Personen) gemäß § 34d Abs. 10 GewO	<b>42</b>
3.	Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass	<b>363</b>
4.	Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen EU-Staaten (je Land)	<b>30</b>
5.	Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis	<b>280</b>
6.	Sachkundeprüfung zum/zur Geprüften Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK	
6.1.	Vollständige Prüfung oder deren Wiederholung (Schriftlicher und praktischer Teil)	<b>541</b>
6.2.	Schriftlicher Teil oder dessen Wiederholung	<b>452</b>
6.3.	Wiederholung des praktischen Teils	<b>342</b>
6.4.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK	
6.4.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach der Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von X.6.1., X.6.2. oder X.6.3.	<b>20%</b>
	<b>der jeweiligen Gebühr</b>	
6.4.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von X.6.1., X.6.2. oder X.6.3.	<b>50%</b>
	<b>der jeweiligen Gebühr</b>	
6.4.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß X.6.1., X.6.2. oder X.6.3.	<b>100%</b>
	<b>der jeweiligen Gebühr</b>	

Erläuterungen zu X.6.:

Die Gebühren gemäß X.6. werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

<b>XI.</b>	<b>Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung</b>	
1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	<b>138</b>
2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	<b>79</b>
<b>XII.</b>	<b>Finanzanlagenvermittler</b>	
1.	Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler	
1.1.	Vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch)	<b>366</b>
1.2.	Vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch)	<b>355</b>
1.3.	Vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch)	<b>345</b>
1.4.	Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich)	<b>332</b>
1.5.	Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich)	<b>321</b>
1.6.	Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich)	<b>311</b>
1.7.	Teilprüfung (praktisch)	<b>292</b>
1.8.	Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung oder an einer spezifischen Sachkundeprüfung gemäß § 5 FinVermV entstehen, in Abhängigkeit von der	

	Prüfungsform (Vollprüfung oder Teilprüfung) und der Anzahl der zu absolvierenden Kategorien, die gleichen Gebühren wie unter XII.1.1.-1.7. angegeben.	
1.9.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	
1.9.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von XII.1.	<b>20%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>
1.9.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von XII.1.	<b>50%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>
1.9.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß XII.1.	<b>100%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>

Erläuterungen zu XII.1.:

Die Gebühren werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

2.	Eintragungen in das Vermittlerregister	
2.1.	Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 34f Abs. 5 GewO	<b>101</b>
2.2.	Eintragung von Arbeitnehmern in das Vermittlerregister (je Meldung, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Arbeitnehmer) gemäß § 34f Abs. 6 GewO	<b>43</b>

### **XIII. Honorar-Finanzanlagenberater**

1.	Eintragungen in das Vermittlerregister	
1.1.	Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 34h Abs. 1 Satz 4 GewO i.V.m. § 34f Abs. 5 GewO	<b>101</b>
1.2.	Eintragung von Arbeitnehmern in das Vermittlerregister (je Meldung, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Arbeitnehmer) gemäß § 34h Abs. 1 Satz 4 GewO i.V.m. § 34f Abs. 6 GewO	<b>43</b>

### **XIV. Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater**

1.	Sachkundeprüfung Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK	
1.1.	Vollständige Prüfung (schriftlich und praktisch)	<b>311</b>
1.2.	Teilprüfung (schriftlich)	<b>299</b>
1.3.	Teilprüfung (praktisch)	<b>273</b>
1.4.	Wiederholungsprüfung nach XIV.1.1. bis XIV. 1.3.	<b>100%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>
1.5.	Gebühren bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	
1.5.1.	Bei Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldung und vor Prüfungsbeginn, anteilig von XIV.1.	<b>20%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>
1.5.2.	Bei Rücktritt aus wichtigem Grund nach Prüfungsbeginn, anteilig von XIV.1.	<b>50%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>
1.5.3.	Bei Rücktritt ohne wichtigen Grund nach Prüfungsbeginn oder Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß XIV.1.	<b>100%</b>
		<b>der jeweiligen Gebühr</b>

Erläuterung zu XIV.1.:

Die Gebühren werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

2.	Eintragung in das Vermittlerregister	
2.1.	Eintragung in das Vermittlerregister gemäß § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO	<b>101</b>
2.2.	Eintragung von Arbeitnehmern in das Vermittlerregister (je Meldung, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Arbeitnehmer) gemäß § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO	<b>43</b>

### **XV. Mahn- und Beitreibungsgebühren**

1.	Mahngebühr	
----	------------	--

1.1.	1. Mahnung	7
1.2.	2. Mahnung (inklusive 1. Mahnung)	14
2.	Einleitung der Beitreibung	78
3.	Zurückweisung eines Widerspruchs	118-521
<b>XVI.</b>	<b>Eintragung in das amtliche Verzeichnis nach § 48 Abs. 8 VgV</b>	<b>72</b>

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen:**

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert am 27. September 2023, außer Kraft.

Erfurt, 18. September 2024

Dieter Bauhaus  
Präsident

Dr. Cornelia Haase-Lerch  
Hauptgeschäftsführerin

Die Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ist am 9. Oktober 2024 unter dem Aktenzeichen 1050-R3.2-3404/4-32-49693/2024 erteilt worden.

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erfurt, 24. Oktober 2024

Dieter Bauhaus  
Präsident

Dr. Cornelia Haase-Lerch  
Hauptgeschäftsführerin

- **Gebührentarif**, beschlossen von der Vollversammlung der IHK Erfurt am 18. September 2024
- Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306)
- genehmigt vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft am 9. Oktober 2024 unter dem Aktenzeichen 1050-R3.2-3404/4-32-49693/2024
- ausgefertigt am 24. Oktober 2024 durch Präsident und Hauptgeschäftsführerin
- bekannt gemacht im Bundesanzeiger, eBANz VB 5. November 2024
- in Kraft ab 1. Januar 2025
- **1. Änderung des Gebührentarifs**, beschlossen von der Vollversammlung der IHK Erfurt am 11. Dezember 2024
- Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur

vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306)

- genehmigt vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft am 30. Januar 2025 unter dem Aktenzeichen 1050-R2.3-6228/29-5-5235/2025
- ausgefertigt am 18. Februar 2025 durch Präsident und Hauptgeschäftsführerin
- bekannt gemacht im Bundesanzeiger, eBAZ VB 7. März 2025
- in Kraft ab 8. März 2025